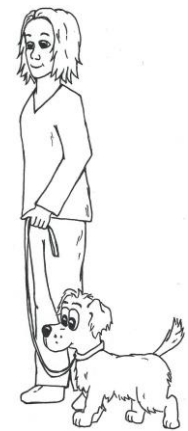


Verhaltensregeln für Hundehalterinnen und Hundehalter zur Vermeidung von Bissvorfällen

1. Ich bin mit meinem Hund unterwegs

- Ich lasse meinen Hund nur in Sichtweite frei laufen und beobachte ihn und meine Umgebung aufmerksam. Mein Hund lässt sich in allen Situationen abrufen, ansonsten führe ich ihn an der Leine.
- Ich rufe meinen Hund vor einer Begegnung mit anderen Hunden, die an der Leine sind, oder anderen fremden Personen immer ab und nehme ihn an die kurze Leine. Ich führe den Hund beim Kreuzen neben mir auf der Aussenseite.
- Ich lasse angeleinte Hunde nicht zusammen. Werden unangeleinte Hunde zusammengelassen, beaufsichtige ich diese stets aufmerksam.
- Ich lasse meinen Hund nicht zu anderen Tieren oder Personen hin, ausser mit deren ausdrücklichen Einverständnis. Ich respektiere es, wenn kein Kontakt gewünscht ist.
- Ich nehme meinen Hund an unübersichtlichen Stellen und Orten mit vielen Menschen oder Tieren immer an die kurze Leine und führe den Hund neben oder hinter mir.
- Mein Hund zieht nicht an der Leine und bellt und springt keine Personen an. Gegen unerwünschtes Verhalten unternehme ich etwas.



2. Mein Hund hat ums Haus, Bauernhaus oder Alphütte Kontakt zu fremden Menschen oder Tieren

- Ich lasse meinen Hund nie unbeaufsichtigt frei herumlaufen. Mein Hund lässt sich in allen Situationen abrufen.
- Wenn sich Personen wie Spaziergänger oder Wanderer mit oder ohne Hund nähern, rufe ich meinen Hund frühzeitig ab und leine ihn an oder sperre ihn weg. Ich respektiere es, wenn Personen mit oder ohne Hund keinen Kontakt mit meinem Hund wünschen.
- Ist der Hund unbeaufsichtigt oder nicht zuverlässig abrufbar, halte ich ihn in einem ausbruchssicheren Auslauf, einem Zwinger oder an einer Laufkette ohne Zugang auf öffentlich zugängliche Wege oder Strassen.
- Ich achte darauf, dass mein Welpen bzw. Junghund gut gegenüber fremden Hunden und Menschen sozialisiert wird.



Wer einen Hund hält hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 der eidg. Tierschutzverordnung; SR 455.1). Bei Bissvorfällen oder übermässiger Aggression drohen verwaltungs- und/oder strafrechtliche Konsequenzen

Bitte beachten Sie die spezifischen Vorschriften des Kantons bzw. der Gemeinde betreffend Umgang mit Hunden.